

Förderrichtlinie

Projektmittel aus dem Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ – Mikro-Projekte

1. Ziel der Förderung

Ziel ist die Unterstützung und der Anschub von Projekten mit Schwerpunkten in den Bereichen vielfaltsorientierte Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur, Antidiskriminierung, interkulturelle, interreligiöse und antirassistische Bildung, soziale Integration sowie Förderung der ehrenamtlichen Beteiligung und Stärkung der bereits vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen. Die Projekte sollen zu einer Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte beitragen, Vielfalt in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen fördern und einen Mehrwert zur bestehenden Integrationsarbeit bieten.

2. Antragsberechtigte

Die Projektmittel können von gemeinnützigen Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts beantragt werden. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für eine Förderung. Antragstellende Vereine müssen sich einer demokratischen und antidiskriminierenden Haltung verpflichtet fühlen und die Ziele der Förderrichtlinie unterstützen. Vereine der Selbstvertretung von Migrant*innen werden ausdrücklich aufgefordert, eine Förderung zu beantragen. Politische Parteien oder deren Untergruppen können nicht gefördert werden.

3. Gegenstand der Förderung und Förderhöhe

Die Projekte sollen zu den Zielen der Förderrichtlinie beitragen und damit eine vielfaltsorientierte und diskriminierungssensible Integrationspolitik im Landkreis Marburg Biedenkopf fördern.

Vielfalt soll in der Maßnahmenplanung konkret umgesetzt werden. Das bedeutet, dass die Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen z.B. in Bezug auf soziale und geographische Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion etc. im Projekt berücksichtigt wird sowie daraus resultierende Chancenungleichheiten reflektiert werden.

Die Projekte sollen möglichst ökologisch nachhaltig gestaltet sein.

Die Projekte können sich an unterschiedliche Zielgruppen aus der gesamten Gesellschaft richten und an unterschiedlichen Orten oder gesellschaftlichen Institutionen stattfinden.

Projektbeispiele für die Förderung sind:

- Aktionstage,
- Begegnungs- und Tandemprojekte,
- Diskussions- und Informationsveranstaltungen,
- Projekte zum Aufbau von Netzwerken,
- Qualifizierung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen,
- Bildungsangebote,
- Projekte zur Entwicklung von pädagogischen Materialien,

- Fachtagungen und Kongresse,
- Forschungsprojekte,
- Kulturprojekte (Theater, Musicals etc.),
- Medienprojekte, Ausstellungen und
- weitere Projekte zu Antidiskriminierung, Vielfalt und interkultureller Öffnung.

Nicht förderfähig sind Ausgaben für Catering, Kinderbetreuung sowie anderweitig durch Landesmittel förderfähige Maßnahmen und staatliche Strukturaufgaben. Außerdem nicht förderfähig sind laufende Kosten der Antragstellenden (z.B. dauerhafte Raummieten, Gehälter).

Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung der Antragsteller*innen. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 1.000,00 €. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Summe abgewichen werden. Insgesamt beinhaltet der Fördertopf für Mikro-Projekte jährlich 5.000,00 €.

4. Antragstellung und Durchführung

Das zu fördernde Projekt muss über das Antragsformular beim WIR-Vielfaltszentrum, Büro für Integration (Bfi) des Landkreises Marburg-Biedenkopf, beantragt werden: https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Antrag-WIR-Foerderung-Bfi_Vorlage.pdf Dies beinhaltet eine Kurzbeschreibung des Projektes und eine Kostenaufstellung. Anträge können ohne Frist gestellt werden, mindestens jedoch vier Wochen vor Projektbeginn.

Die Projekte müssen bis zum 31.12. des Antragsjahres durchgeführt werden. Bereits ausgezahlte Fördergelder sind bei Nichtdurchführung des Projekts im Antragsjahr an das Bfi zurückzuzahlen.

5. Berichterlegung und Abrechnung

Der Verwendungsnachweis (Projektbericht und finanzielle Abrechnung, inkl. Belegkopien) muss vier Wochen nach Ende des Bewilligungszeitraums, spätestens aber bis zum 31.12. des Antragsjahres eingereicht werden. Die Formulare hierfür sind auf der Internetseite des Bfi hinterlegt: https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Verwendungsnachweis-WIR-Foerderung-Bfi_Vorlage.pdf Die Finanzmittel werden entweder von der antragstellenden Organisation vorgestreckt und mit der Abrechnung am Ende des Projekts bzw. als Zwischenabrechnung während der Projektlaufzeit vom Bfi rückerstattet. Eine weitere Möglichkeit ist es, die Mittel pauschal über eine Mittelanforderung zu erhalten und nach Abschluss des Projektes abzurechnen. Die Mittelanforderung erfolgt, nach schriftlicher Bestätigung der Förderung durch das Bfi, über das entsprechende Formular: https://www.marburg-biedenkopf.de/bfi/Mittelanforderung-WIR-Foerderung-Bfi_Vorlage.pdf

Antrag sowie Verwendungsnachweis und Mittelanforderung schicken Sie bitte per E-Mail oder postalisch an:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
 Büro für Integration / WIR-Vielfaltszentrum
 Marktstraße 6, 35260 Stadtallendorf
 Wir-vielfaltszentrum@marburg-biedenkopf.de

Restmittel müssen bis zum 31.12. auf folgendes Konto zurückgezahlt werden:

Empfänger: Landkreis Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE08 5335 0000 0000 0000 19
BIC: HELADEF1MAR

Folgende Angaben sollten auf der Überweisung an das Büro für Integration stehen:

Verwendungszweck: Büro für Integration
Ihre Projekt-Nr.
Produkt-Nr.: 05100201
Produktkonto: 61783302

6. Bewilligung und Geltungsdauer

Die Bewilligung für Projekte im Rahmen der WIR-Fördermittel erfolgt unter Beachtung der Fördergrundsätze des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ des Hessischen Ministeriums für Integration und Soziales. Die Projektmittel werden bis zum 31.12. des Antragsjahres durch das WIR-Vielfaltszentrum, Büro für Integration des Landkreis Marburg-Biedenkopf, bewilligt. Es können nur Kosten abgerechnet werden, die im Bewilligungszeitraum entstanden sind. Die Projektmittel stehen zunächst nur bis zum 31.12.2025 zum Abruf zur Verfügung.

7. Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Es gelten weiterhin die allgemeinen Bestimmungen zur Förderung nach den Fördergrundsätzen des Landesprogrammes „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

(<https://integrationskompass.hessen.de/f%C3%B6rderprogramm/materialien-zum-f%C3%B6rderprogramm-wir-0>).